



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4871.3B

Datum 25.04.2024

Beschluss

auf Empfehlung des Haushalts- und Vergabeausschusses

Jahresausgleich der Rahmenzuweisung – Haushaltsjahr 2023

Die Rahmenzuweisung (RZ) „Förderung der Erziehung in der Familie“ (Familienförderung) weist nach Abschluss der bisherigen Jahresabschlussarbeiten (inkl. aller Ausgleichsbuchungen unter 10 Prozent Volumen) in der Feinspezifikation Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VII Kinder- und Familienhilfezentren ein Defizit von 46.674,11 Euro aus.

In der RZ Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit besteht ein Saldo von 412.242,19 Euro.

Feinspezifikation	Soll, verfügbare Mittel 2023	Ist, ausgegebene Mittel 2023	Noch verfügbare Mittel 2023
Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie	81.291,42	36.410,87	44.880,55
Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Familienhilfezentren	735.325,13	781.999,24	-46.674,11
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	1.067.031,47	654.789,28	412.242,19
Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	4.316.444,00	4.316.444,00	0,00

Gemäß Drucksache Nr. 20-5062 bedarf eine Deckungsfähigkeit einzelner Kategorien (Feinspezifizierungsbereich) innerhalb einer Rahmenzuweisung über 10 Prozent einen zustimmenden Beschluss der Bezirksversammlung. Das Defizit der RZ Förderung in der Familie soll durch die RZ „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ gedeckt werden. Es ist somit erforderlich, zur Verfügung stehende Mittel umzuschichten.

Der Umschichtung aus den Feinspezifikationen „Betriebsausgaben Förderung der

Erziehung in der Familie“ in Höhe von 26.674,11 Euro sowie „Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ in Höhe von 20.000 Euro in die Feinspezifikation „Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Familienhilfezentren“ wird zugestimmt.